

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. März 2010
– Drucksache 14/6240**

**17. Bericht der Kommission zur Ermittlung des
Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Kenntnis zu nehmen:

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. März 2010
– 17. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – Drucksache 14/6240;
2. von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. März 2010
– Bericht des SWR über die Fusionserfahrung und über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2007 bis 2011
– Drucksache 14/6084;
3. von der Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) vom 27. April 2010
– Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD – Drucksache 14/6292;
4. von der Mitteilung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) vom 28. April 2010
– Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF – Drucksache 14/6337;
5. von der Mitteilung des Deutschlandradios vom 6. Mai 2010
– Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios – Drucksache 14/6361.

22. 07. 2010

Der Berichterstatter:

Andreas Stoch

Der Vorsitzende:

Winfried Mack

Ausgegeben: 29. 07. 2010

1

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilungen Drucksachen 14/6240, 14/6084, 14/6292, 14/6337 und 14/6361 in seiner 43. Sitzung am 22. Juli 2010.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei den anwesenden Vertretern der KEF, des SWR, der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios dafür, dass sie zur Beratung der von ihnen vorgelegten Berichte zur Verfügung stünden.

Der Vorsitzende der KEF legte dar, die Kommission für die Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) habe die Aufgabe, den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf zu prüfen und auf dieser Grundlage den Ministerpräsidenten einen Vorschlag für die Höhe der Rundfunkgebühren zu machen. In der KEF seien 16 Sachverständige tätig, die von den Ministerpräsidenten jeweils für die Dauer von fünf Jahren bestellt worden seien. Für Baden-Württemberg sei Professor Dr. Hirsche darin tätig; er leite dort die Arbeitsgruppe 3 – Programmaufwendungen. Er selbst sei von Bayern entsandt worden; im Hauptberuf sei er Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs.

Der 17. KEF-Bericht sei ein Zwischenbericht, der an den 16. Bericht, einen Gebührenbericht, anknüpfe. Ziel sei in erster Linie gewesen, festzustellen, ob sich der seinerzeit ermittelte Finanzbedarf, aus der sich die derzeitige Rundfunkgebühr in Höhe von 17,98 € ergeben habe, in der laufenden Gebührenperiode als zutreffend erweise.

Der 17. Bericht gebe darauf eine positive Antwort: Die laufende Gebührenperiode könne ausgeglichen gestaltet werden. Dies hätten die Anstalten bereits in ihren Mitteilungen erklärt, und die Kommission sehe dies ebenso.

Allerdings wiesen die Rundfunkanstalten auf eine Reihe von Risiken hin. Insbesondere erwarteten sie deutliche Mindereinnahmen, und zwar vor allem bei den Gebührenerträgen, aber auch bei Werbung und Sponsoring. Die Kommission sehe die Entwicklung etwas positiver und meine, dass durchaus auch Ertragsverbesserungen möglich seien, beispielsweise durch eine effizientere Erhebung der Gebühren und einen günstigeren Verlauf der Befreiungsquote oder der Forderungsausfallquote. Ferner stimme die derzeitige wirtschaftliche Lage mit niedrigen Preissteigerungsraten und wirtschaftlichem Wachstum positiv.

Die Anstalten beabsichtigten, das angestrebte ausgeglichene Ergebnis durch Aufwandskürzungen und zusätzliche Einsparungen zu erwirtschaften, und die KEF sei der Auffassung, dass dieses Vorhaben umgesetzt werden könne. Hinweise auf mögliche Einsparungen gäben einzelne Sonderuntersuchungen beispielsweise zu den Produktionsbetrieben Fernsehen und Hörfunk oder Vergleiche zu einzelnen Produktionen wie beispielsweise Talksendungen oder Politmagazinen.

Weiter führte er aus, ein wichtiger Punkt des vorliegenden 17. Berichts sei die Altersversorgung bei der ARD. Die ARD-Anstalten erhielten nach der 25-Cent-Regelung zweckgebundene Gebührenmittel zur Schließung der Deckungsstocklücke. Die Mittel, die den Anstalten auf diese Weise zuflössen, seien zwischen den Anstalten jedoch noch nicht so austariert, dass die Deckungsstocklücke bis 2016 bei allen Anstalten geschlossen werden könne; die Kommission erwarte, dass die Verteilung neu ausgerichtet werde. Dazu hätten zwischenzeitlich auch Gespräche stattgefunden, die zeigten, dass die Absicht vorhanden sei, sich dafür einzusetzen, dies zu schaffen.

Für den digitalen Hörfunk habe die Kommission in ihrem 16. Bericht 42 Millionen € für ARD und Deutschlandradio zusammen in der Gebührenberechnung berücksichtigt, wenn ein erfolgsversprechender neuer Projektantrag vorgelegt werde. Das frühere Projekt DAB sei mit dem 16. Bericht bekanntermaßen beendet worden, nachdem über zehn Jahre hinweg knapp 200 Millionen € in dieses Projekt geflossen seien, ohne dass es sich am Markt habe durchsetzen können. Aus einer Reihe von Gründen sei es nicht mehr vertretbar gewesen, das DAB-Projekt weiterzufinanzieren. Einem neuen Projektantrag zum digitalen Hörfunk von ARD und Deutschlandradio zum 17. Bericht habe die KEF ebenfalls nicht zustimmen können, weil bestimmte Kriterien und vor allem die Wirtschaftlichkeit der Projekte nicht hätten nachgewiesen werden können.

Inzwischen gebe es jedoch eine positive Neuentwicklung. Die Kommission habe am 26. Juni Mittel freigegeben, um insbesondere dem Deutschlandradio zu ermöglichen, sich am bundesweiten DAB+-Multiplex zu beteiligen, allerdings unter der Bedingung, dass bis September die notwendigen Verträge abgeschlossen seien. Sollte dies nicht gelingen, würde die KEF diese Mittel als eigene Mittel behandeln und bei der nächsten Bedarfsberechnung in die Berechnungen für die künftige Gebührenhöhe einbeziehen.

Das vom Deutschlandradio angemeldete Programm DRadio Wissen sei mit dem geplanten Etat von 26 Millionen € von der Kommission anerkannt worden.

Ein wichtiges Thema seien auch die Telemedien. Dazu habe die Kommission umfangreiche Untersuchungen angestellt und im 17. Bericht eine Kostenberechnung über den Aufwand für Telemedien dargestellt. Gemeinsam mit den Anstalten habe die Kommission einen Leitfaden zur Kostenabgrenzung entwickelt. Dies sei nicht ganz einfach gewesen, doch nunmehr gebe es eine Grundlage, auf der aufgebaut werden könne. Die Abgrenzung erfolge im Übrigen etwas anders als früher die Abgrenzung des Onlinebereichs, für den es eine Kostenbegrenzung in Höhe von 0,75 % des Gebührenaufkommens gegeben habe. Wie sich die Aufwendungen künftig entwickelten, werde im Nachhinein eingehend untersucht. Die Anstalten erhielten für den zusätzlichen Aufwand für die Telemedien im Übrigen keine zusätzlichen Mittel, weil keine zusätzlichen Kosten anerkannt worden seien; sie finanzierten diese Aufwendungen insofern aus dem Bestand.

Abschließend erklärte er, die Ministerpräsidenten hätten im Juni beschlossen, dass ab der im Jahr 2013 beginnenden Gebührenperiode statt der Gebühr ein Beitrag erhoben werden solle. In diesem Beschluss hätten die Ministerpräsidenten die deutliche Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass für die Privatanutzer die bisherige Belastung in Höhe von 17,98 € nicht erhöht werden solle. Die Kommission sehe diese Erwartungshaltung jedoch nicht als verbindliche Vorgabe an, weil es bei dem staatsvertraglich festgelegten und vom Bundesverfassungsgericht anerkannten Verfahren bleibe, dass die Kommission den von den Anstalten angemeldeten Bedarf unabhängig und objektiv prüfe, daraus den Gesamtbedarf ermittle und den Ministerpräsidenten einen Vorschlag für die nächste Gebührenperiode mache. Festgelegt werde die Gebühr letztlich durch die Ministerpräsidenten per Staatsvertrag.

Im Verfahren zur Bedarfsermittlung werde die Kommission auch abschätzen, wie hoch die Erträge aus dem neuen Beitrag sein würden. Inwieweit es zu einer Lücke zwischen dem Aufkommen aus Beitrag sowie Werbung und Sponsoring einerseits und dem Bedarf, den die Rundfunkanstalten anmeldeten, andererseits kommen werde und wie hoch diese gegebenenfalls sei, lasse sich noch nicht abschätzen. Im Übrigen hätten die Ministerpräsidenten in dem erwähnten Beschluss festgelegt, dass im 19. Bericht, der Ende 2013 vorgelegt

werde, festgestellt werden solle, welche Auswirkungen das neue Modell habe; zuverlässige Schätzungen seien derzeit noch nicht möglich.

Ferner sei die Kommission von den Ministerpräsidenten gebeten worden, das Thema Werbung und Sponsoring, das bereits Thema des 15. Berichts gewesen sei, nochmals zu untersuchen und aktuelle Berechnungen hinsichtlich der Auswirkungen eines Wegfalls von Werbung und Sponsoring anzustellen. Auf der Basis der Ergebnisse solle entschieden werden, ob im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ganz oder teilweise auf Werbung verzichtet werden könne oder solle.

Abschließend bedankte er sich für das Interesse des Landtags an dem vorliegenden Bericht und die Unterstützung, die die KEF durch die Parlamente immer wieder erfahre.

Der Intendant des SWR und Vorsitzende der ARD legte dar, nach den Gremien des ZDF hätten vor zwei Tagen auch die Gremien der ARD die Beratung der Drei-Stufen-Test-Konzepte für die einzelnen Angebote der Landesrundfunkanstalten der ARD abgeschlossen und das Ergebnis in einer Pressekonferenz in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Aus Sicht des SWR habe es sich um ein außerordentlich aufwendiges Verfahren gehandelt, das einen erheblichen sowohl zeitlichen als auch finanziellen Aufwand erfordert habe. Der SWR habe sich uneingeschränkt an Buchstaben und Geist des Staatsvertrags gehalten und sich mit hohem Aufwand und großer Ernsthaftigkeit sowie hoher Intensität der Umsetzung der Vorgaben gewidmet.

Trotzdem sei es u. a. seitens mancher Zeitungsverleger zu erstaunlichen Reaktionen gekommen. Die FAZ habe in ihrer Ausgabe vom Vortag, also dem 21. Juli 2010, dabei allerdings eine Grenze überschritten, was ihn veranlasst habe, am gleichen Tag an Herrn Dr. Schirmmacher als einem Mitglied des Herausgeberkreises der Frankfurter Allgemeinen Zeitung einen Brief mit folgendem Wortlaut zu schreiben:

Sehr geehrter Herr Dr. Schirmmacher,

in der medienpolitischen Berichterstattung der Presse bin ich als ARD-Vorsitzender und SWR-Intendant schmerzerprobt und durchaus einiges gewohnt. Dass verlegerische Interessen dabei mitunter einmal höher gewichtet werden als das Bemühen um journalistische Wahrhaftigkeit – geschenkt.

In der heutigen Ausgabe der FAZ aber stellt der Leitartikler Michael Hanfeld einen Zusammenhang zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland und der „Herrschaft des Staatsjournalismus“ her. Gegen diese Darstellung verwahre ich mich im Namen der ARD entschieden. Dies ist geschichtsvergessen und maßlos. Es macht mich sprachlos, dass Sie dies in einer Qualitätszeitung wie der FAZ zulassen.

Selbstverständlich stellen wir uns jeder Kritik. Aber von einem „Ende der freien Presse“ und einem „totalen Machtanspruch“ der öffentlich-rechtlichen Sender in Deutschland zu sprechen, nur weil ein unabhängiges Gutachten des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Professor Hans-Jürgen Papier, nicht den Interessen der Verlage zu entsprechen scheint, ist völlig unverhältnismäßig und einer seriösen Zeitung unwürdig.

Dass der Kommentator überdies den Eindruck erweckt, die beiden hochachteten ehemaligen Verfassungsrichter Papier und Kirchhof hätten „Gefälligkeitsgutachten“ abgegeben, erschreckt mich als Staatsbürger, ohne dass ich es weiter kommentieren will. Ebenso erspare ich es mir, auf die völlig überzogene Darstellung einzugehen, nach der die ARD „viele hundert Milli-

onen Euro“ fürs Internet ausgibt. Die Kosten für alle Online-Angebote der ARD lagen 2009 unter 100 Millionen €. Das gilt auch für 2010, nachzulesen im KEF-Bericht, Seite 125/126.

Ich schreibe Sie zum ersten Mal persönlich an, denn mit dem Kommentar von Herrn Hanfeld ist meines Erachtens eine Grenze überschritten. Das wollte ich Ihnen noch heute in einem offenen Brief mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Boudgoust

Weiter äußert er, der vorliegende KEF-Bericht sei bekanntermaßen nicht gebührenrelevant, sondern lege lediglich Rechenschaft darüber ab, wie die Rundfunkanstalten gehaushaltet hätten. Die KEF habe den Rundfunkanstalten sowohl einen deutlichen Sparwillen als auch deutliche Erfolge bei der Umsetzung der Einsparungen bescheinigt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk werde im Gegensatz zu allem anderen in Deutschland nicht teurer; die Rundfunkgebühr bleibe auch in den nächsten zwei Jahren stabil, und dies in einer Wirtschaftskrise, in der die ARD 350 Millionen € Mindereinnahmen verkraften und intern ausgleichen müsse.

Dies werde von vielen Printmedien in Deutschland leider nicht transportiert; vielmehr habe eine Zeitung von einer „Verpulverung der TV-Gebühren“ gesprochen und in diesem Zusammenhang beispielsweise die Minutenpreise einzelner Sendungen angeprangert, obwohl die Minutenkosten je nach Art der Sendung und geforderter Flexibilität sehr unterschiedlich und nicht miteinander vergleichbar seien.

Die Kürzungsvorgaben im Personalbereich seien in vollem Umfang umgesetzt worden, allerdings sozialverträglich und ohne Entlassungen. Denn er hielte es für wenig verantwortungsbewusst, wenn sich die ARD auf Kosten der Sozialversicherungssysteme verschlanken würde. Seit 1993 habe die ARD insgesamt 4.000 Stellen abgebaut, was 16 % ihres Gesamtbestands entspreche. Deshalb sei er verwundert darüber, dass trotzdem unentwegt von Expansion die Rede sei.

Zum SWR führte er aus, die Fusion von SDR und SWF, die vor elf Jahren begonnen habe, werde mit einem neuen Strategieprozess fortgesetzt. Der SWR begreife die sich weiterentwickelnde Medienlandschaft, den demografischen Wandel und das sich verändernde Nutzerverhalten gerade jüngerer Menschen als Herausforderung und Chance, sich für die Zukunft neu aufzustellen und unter Bewahrung des Guten Neues zu entwickeln und umzusetzen.

Der SWR solle im Jahr 2020 ein moderner Sender sein, der seinen Auftrag als Dienstleister für Information, Bildung und Unterhaltung über alle Programmmedien hinweg erfülle. Die finanziellen Rahmenbedingungen dafür seien allerdings nicht einfach; steigenden Kosten stünden sinkende Einnahmen gegenüber. Dies erfordere ein Einsparvolumen von 1,5 % jährlich, und das bis zum Jahr 2020. In der Summe ergebe sich also ein Einsparvolumen von 15 %.

Auch das neue Rundfunkfinanzierungsmodell werde nicht zu Mehreinnahmen führen; denn die Umstellung werde aufkommensneutral für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfolgen. Deshalb würde die Kommission selbst dann, wenn die Umstellung zu Mehreinnahmen führen sollte, diese Mehreinnahmen in der nächsten Gebührenperiode in Abschlag bringen. Es sei also ausgeschlossen, dass die Rundfunkanstalten durch die Umstellung unverhofft zu Reichtum kämen.

Der SWR schließe das Jahr 2009 noch mit einem positiven Ergebnis ab. Der Sender habe rückläufige Gebührenerträge und die zusätzlichen Aufwendungen im Bereich Personal und Altersvorsorge kompensieren können. Bisher habe es die Systematik gegeben, dass die Einnahmen der ersten beiden Jahre einer Gebührenperiode die durch Kostensteigerungen entstandenen Defizite der beiden letzten Jahre kompensierten, sodass im Rahmen einer Gebührenperiode ein Ausgleich stattfinde. Dieser Ausgleich werde im Jahr 2010 wenn überhaupt nur unter erheblichen und spürbaren Sparanstrengungen gelingen. Dies bedeute, dass die Sparpläne ab 2011 noch stärker als bisher umgesetzt werden müssten; dann gelte es strategisch zu sparen, um den Programmen möglichst viel Spielraum für die Neuorientierung zu lassen. 2011 würden die übergeordneten Infrastrukturbereiche überprüft, und danach werde es spürbare Einschnitte auch bei den Programmdirektionen geben.

Der demografische Wandel ermögliche es dem Sender, bis 2020 die Kosten im Personalbereich signifikant zu senken; der SWR werde im Jahr 2020 also schlanker, jedoch nicht schlechter als derzeit sein. Er werde innovativ und effizient sein, multimedial am Markt auftreten und mit modernen Strukturen ein Programm produzieren, das sich an alle Gebührenzahler wende.

Der Intendant des ZDF führte aus, viele der die ARD beschäftigenden Aspekte betreffen auch das ZDF. Um Doppelungen zu vermeiden, fasse er die Situation des ZDF in zehn Punkten zusammen, die im letzten November, als das ZDF in New York einen Emmy für seine geordnete Bilanz erhalten habe und mit dem Hinweis ausgezeichnet worden sei, einer der bestaufgestellten Sender in der Welt zu sein, eine Rolle gespielt hätten.

Erstens habe das ZDF im Jahr 2010 einen Umsatz von 2 Milliarden €. 1,6 Milliarden € kämen aus der Gebühr, 120 Millionen € aus der Werbung, und der verbleibende Betrag setze sich aus Zinsgewinnen und anderen in der Drucksache aufgeführten Einnahmequellen zusammen. Mit diesen 2 Milliarden € rechne das ZDF auch in den nächsten Jahren, da es sich um einen Sockelbetrag handle.

Zweitens beliefen sich die Personalkosten des ZDF einschließlich der Vorsorgekosten auf 17 % der Einnahmen. Dabei handle es sich um eine außerordentlich günstige Relation; er verzichte darauf, Vergleichszahlen vorzutragen. Ohne Vorsorgekosten liege der Anteil bei knapp 14 %.

Drittens habe das ZDF eine sehr schlanke Personalstruktur. In den letzten 15 Jahren sei der Personalbestand von 4.500 auf derzeit 3.600 verringert worden. Insgesamt seien in diesem Zeitraum also rund 20 % des Personalbestands abgebaut worden.

Viertens flössen 1,6 Milliarden € der insgesamt zur Verfügung stehenden 2 Milliarden € in das Programm. Damit trage das ZDF seiner Vorstellung Rechnung, mindestens 80 % des Budgets für das Programm zur Verfügung stellen zu wollen.

Fünftens betrage der Anteil der Verwaltungskosten im ZDF 3 %, und zwar bereits seit vier Jahren. Es habe schon Zeiten gegeben, in denen das ZDF in Landtagsanhörungen um eine Äußerung dazu gebeten worden sei, dass der Sender ein Verwaltungsapparat mit angeschlossenem Programmunternehmen sei, doch zwischenzeitlich sei es im Interesse der Gebührenzahler gelungen, den Verwaltungsanteil deutlich zu reduzieren.

Sechstens erwarteten die Gebührenzahler vom ZDF, ein Qualitätsprogramm zu liefern, das auf den Säulen Aktualität, Hintergrundinformationen/Dokumentation, fiktionales Programm und in Deutschland produziertes Kinderfernsehen beruhe. Für dieses Programm gebe das ZDF in Jahren ohne Großsportereignisse 80 % der Mittel aus, in Jahren, in denen beispielsweise eine

Fußballweltmeisterschaft stattfindende, fielen zusätzlich Lizenzkosten an. Der Anteil von Informationsprogrammen habe im ZDF inzwischen einen Spitzenwert erreicht.

Siebtens habe sich der Unterhaltungssender der Achtzigerjahre zu einem Informationssender entwickelt, bei dem der Informationsanteil inzwischen bei knapp 50 % des gesamten Programmangebots liege.

Achtens werde das fiktionale Programm, also das teuerste Programm, das das ZDF rund 500 Millionen € pro Jahr koste, zu 90 % bei Produzenten in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt. Das ZDF trete damit als größter Einzelbesteller in Deutschland auf und gebe das Geld an deutsche Produzenten zurück.

Neuntens seien 80 % des Kinderprogramms ein Produkt der Kreativszene in Deutschland, weil das ZDF Wert darauf lege, dass die Kinder in Deutschland mit großer Mehrheit Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks schauten, damit sich deren Wertvorstellungen in die gewünschte Richtung entwickelten. Bis zum 13. Lebensjahr gelinge dies auch weitgehend.

Zehntens gebe es in der Altersgruppe zwischen 13 und 49 Jahren jedoch leider ein verringertes Interesse am Programm des ZDF. Das ZDF unternehme große Anstrengungen, um insbesondere in dieser Altersgruppe mehr Menschen zu erreichen. Anderen öffentlich-rechtlichen Sendern in Europa gehe es im Übrigen ähnlich. Als einziger Ausweg deute sich an, stärker als bisher im nichtlinearen Bereich, also im Onlinebereich, zu investieren. Dafür gebe das ZDF im Jahr 2009 insgesamt 27 Millionen € und im Jahr 2010 insgesamt 35 Millionen € aus; dabei handle es sich um rund 1,5 % des Budgets. Die BBC gebe im Übrigen 7 % ihres Etats dafür aus und sei damit deutlich erfolgreicher.

Die Rundfunkanstalten suchten das Gespräch mit den Gesetzgebern, inwieweit hinsichtlich der vorgegebenen Dreistufentests, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine Tätigkeit im nichtlinearen Bereich erlaubten, künftig verfahren werden solle. Denn angesichts dessen, dass die Angebote im nichtlinearen Bereich ausgeweitet werden müssten, um mehr junge Leute zu erreichen, seien weitere Anstrengungen nötig.

Aufgrund dieser zehn Punkte meine das ZDF auf einem guten Weg zu sein. Das ZDF entwickle sich mit einem Transformationsprogramm von einem Ein-Kanal-Sender zu einem breit aufgestellten Multimediahaus mit mehreren Kanälen und Portalen im Onlinebereich und stelle sich damit mehr auf die Zuschauer und Gebührenzahler ein.

Der Intendant des Deutschlandradios legte dar, der vorliegende nicht gebührenrelevante 17. KEF-Bericht komme zu dem Ergebnis, dass die Gebührenperiode 2009 bis 2012 ausgeglichen abgeschlossen werden könne. Das Deutschlandradio wirtschaftete gut und gehe verantwortungsvoll mit dem Geld der Gebührenzahler um.

Seit dem 18. Januar 2010 sende das Deutschlandradio mit einem dritten Vollprogramm, nämlich dem Programm DRadio Wissen. Dabei handle es sich um ein Wissens- und Bildungsprogramm mit der Zielrichtung auf jüngere Menschen in der Altersgruppe zwischen 20 und 45 Jahren. Eine Verbreitung sei nur digital möglich, also über Kabel, Satellit und das Internet. Anhand der Hörerreaktionen werde ersichtlich, dass diese Zielgruppe tatsächlich erreicht werde, und zwar mit einem durchaus schwierigen Programm, das niemals ein Massenprogramm sein könne, bei Menschen dieser Altersgruppe jedoch auf großes Interesse stoße. Das Deutschlandradio arbeite im Übrigen auch mit Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen zusammen und kooperiere

auch mit ausländischen Rundfunkanstalten wie beispielsweise der BBC und Radio France. Auch mit der ARD werde kooperiert, was jedoch die Lösung einiger urheberrechtlicher Probleme erfordere.

Die Akzeptanz der Programme des Deutschlandradios zeige, dass sich junge Menschen offenbar auch für anspruchsvolle Programme interessierten, wenn sie gut gemacht seien und für die Zielgruppe auffindbar seien.

Der Auftrag für das neue Programm sei jedoch erst nach Vorliegen des 16. KEF-Berichts und damit auch nach der Festsetzung der Gebühren erteilt worden. Deutschlandradio finanziere dieses Programm daher bis einschließlich 2012 sozusagen vor. Dafür seien bereits vorgesehene Investitionen verschoben worden und in einem langjährigen Verfahren Gelder umgeschichtet worden. Diese verschobenen Investitionen, wobei es sich im Wesentlichen um technische Modernisierungen handle, müssten jedoch nachgeholt werden; ferner werde der Sender am Ende der Gebührenperiode vor der Situation stehen, die Eigenmittel komplett aufgebraucht zu haben. Die KEF habe bereits angekündigt, in der Gebührenperiode ab 2013 einen entsprechenden Ausgleich einzuplanen.

Ein weiteres wichtiges Thema sei das digitale Radio DAB, was insbesondere das Deutschlandradio beschäftige. Denn derzeit werde das Programm bundesweit auf über 318 UKW-Frequenzen, von denen einige nur Leistungen von zwei bis fünf Watt aufwiesen, ausgestrahlt. Diese Verbreitung sei sehr kostenintensiv. Deshalb habe das Deutschlandradio ein großes Interesse daran, dass dem Deutschlandradio eine digitale Übertragung seiner Programme ermöglicht werde. Dadurch werde erstmals ein bundesweiter Empfang der Programme Deutschlandfunk, Deutschlandradio Kultur und DRadio Wissen möglich. Noch am Vortag hätten im Übrigen im Deutschlandradio Gespräche unter Einbeziehung von Großveranstaltern für den bundesweiten Multiplex stattgefunden, und er sei optimistisch, dass die Verträge mit den Sendern und Netzbetreibern bald unterschriftsreif seien.

Der dritte Aspekt, der das Deutschlandradio sehr stark beschäftige, sei das im Mai 2009 vom Bundestag beschlossene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), das großen Einfluss auf die Rückstellungen zur Altersversorgung habe und sich somit auf die Personalaufwendungen auswirke. Auch dieses Gesetz sei erst nach Abschluss der Gebührenfestsetzung in Kraft getreten, so dass die Belastungen für die laufende Gebührenperiode von 2009 bis 2012 noch nicht hätten berücksichtigt werden können. Das Deutschlandradio werde aufgrund der Auswirkungen des BilMoG erstmals eine Deckungsstocklücke ausweisen; es bestehe jedoch Einigkeit mit der KEF, dass hierfür im Vorfeld des nächsten KEF-Berichts Lösungsmöglichkeiten gesucht würden.

Das Deutschlandradio stehe auf einem sehr soliden Fundament, aber die beschriebenen Maßnahmen gingen an die Substanz des Hauses. Dem Deutschlandradio sei klar, dass in der gegenwärtigen Situation keine großen Gebührenerhöhungen möglich seien; gleichwohl müssten die vom Deutschlandradio gewissermaßen vorfinanzierten Maßnahmen letztlich finanziert werden, auch wenn dies schwerfalle. Das Deutschlandradio werde rechtzeitig seinen Bedarf anmelden und vertraue auf die Aussage der Ministerpräsidenten, der Übergang zum Gebührenmodell sei aufkommensneutral.

Ein Abgeordneter der CDU merkte unter Bezugnahme auf die Umstellung von der Rundfunkgebühr auf einen Haushaltsbeitrag an, bisher habe er noch nichts über die zu erwartende Höhe eines solchen Haushaltsbeitrags gelesen. Ihn interessiere, ob der Vorsitzende der KEF dies eventuell schon abschätzen könne.

Der Vorsitzende der KEF antwortete, konkrete Berechnungen über die Höhe des Haushaltsbeitrags gebe es noch nicht. Die Ministerpräsidenten hätten ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass der Haushaltsbeitrag im privaten Bereich die gleiche Höhe wie die derzeitige Rundfunkgebühr haben sollte. Die konkrete Höhe werde zu gegebener Zeit mit den üblichen Verfahren ermittelt; wie hoch das Beitragsvolumen letztlich sein werde, könne derzeit noch nicht einmal abgeschätzt werden, weil noch nicht alle relevanten Parameter festgelegt worden seien. Beispielsweise müsse genau definiert werden, was abgabenrechtlich als Haushalt gelte, inwieweit beispielsweise in einer Wohnung zusammenlebende Personen als ein einziger Haushalt anerkannt würden. Auch sei nicht ausgeschlossen, dass sich hinter einer Wohnungstür gewissermaßen zwei Wohnungen befänden. Derzeit lasse sich noch nicht einmal abschätzen, wie viele Haushalte es letztlich gebe und wie hoch die Haushaltsabgabe damit sein müsse. Hinsichtlich der Zahl der Haushalte werde der Zensus 2011 sicherlich neuere Informationen liefern. Auch der Bedarf der Rundfunkanstalten für die nächste Gebührenperiode stehe noch nicht fest, weil die Rundfunkanstalten noch keine Bedarfsanmeldungen vorgelegt hätten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die demografische Entwicklung und das veränderte Nutzerverhalten junger Menschen werde auch vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk berücksichtigt werden müssen, um sich für die Zukunft besser zu positionieren und für sich Zukunftssicherheit zu bekommen. Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel werfe er die Frage auf, ob durch mehr Kooperationen und die Nutzung von Synergieeffekten die Effizienz und damit die Zukunftsfähigkeit weiter erhöht werden könnten. In diesem Zusammenhang sehe er Handlungsbedarf, zumal es Rundfunkanstalten gebe, die über ein Finanzausgleichssystem zusätzliche Gelder erhielten, ohne die sie gewissermaßen in die Insolvenz gehen müssten. Auch die politisch Verantwortlichen müssten darauf achten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland die Wirtschaftlichkeit und Effizienz erhöhe. Baden-Württemberg sei in dieser Hinsicht vorbildlich gewesen; denn in Baden-Württemberg habe es bereits eine Senderfusion gegeben. Deshalb sollten kleinere Rundfunkanstalten nicht meinen, gewissermaßen unter Artenschutz zu stehen, zumal der Gebührenzahler für die Kosten aufkommen müsse. Er bitte daher den Intendanten des SWR und Vorsitzenden der ARD, mit dem Thema Kooperationen und eventuell Fusionen offensiver als bisher umzugehen.

Der Intendant des SWR und Vorsitzende der ARD antwortete, das Hauptthema in ARD-Sitzungen seien vertiefte Kooperationen zwischen den Anstalten. Dazu seien auch schon weitreichende Beschlüsse gefasst worden; beispielsweise erfolgten Kooperationen in den Bereichen Technik, Produktion und Verwaltung. Die Zusammenarbeit reiche bis hin zu einem gemeinsamen „Kultursommer“. Ferner sei festgelegt worden, dass den Rundfunkanstalten keine Investitionsentscheidungen in der Größenordnung von mehr als 250.000 € mehr möglich seien, ohne mit anderen Rundfunkanstalten über Kooperationsmöglichkeiten gesprochen zu haben. Der Weg hin zu verstärkten Kooperationen werde auch angesichts der öffentlichen Diskussion auch in Zukunft beschritten. Wenn beispielsweise eine verstärkte Zusammenarbeit der Kulturwellen allerdings zulasten der kulturellen Vielfalt und zulasten von Künstlern gehe, werde dies sicher auch Widerstand hervorrufen. Deshalb wäre er im konkreten Fall auch dankbar für Rückendeckung seitens der Politik.

Weiter erklärte er, Rundfunkanstalten könnten nicht von sich aus fusionieren. Vielmehr müsse dies seitens der betroffenen Länder initiiert werden. Für die seinerzeitige Fusion zum SWR hätten insofern günstige Voraussetzungen vorgelegen, als zum einen die beteiligten Rundfunkanstalten erkannt hätten, dass eine Fusion sinnvoll wäre, und zum anderen die Politik in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg die Situation gleichlautend eingeschätzt habe.

Weiter führte er aus, er würde sich wünschen, dass in der öffentlichen Debatte über die Höhe der Rundfunkgebühr häufiger als bisher eine Rolle spielen

würde, dass der prozentuale Anteil der Rundfunkgebühr am Haushaltseinkommen derzeit so niedrig wie nie zuvor in der Geschichte sei. Trotzdem werde für dieses Geld immer mehr geboten.

Die öffentliche Meinung dergestalt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk würde immer teurer, liege aus seiner Sicht daran, dass in den letzten 25 Jahren immer mehr Anbieter hinzugekommen seien, die für sich einen immer größeren Teil des Nettoeinkommens der Bevölkerung beanspruchten, und bei diesen Bestrebungen stehe der öffentlich-rechtliche Rundfunk offenbar im Weg. Hierzu verweise er auf die Auffassung, die das Bundesverfassungsgericht immer wieder vertreten habe, dass in Deutschland mit Medien und mit Informationen Geld verdient werden könne, aber nur auf der Basis eines funktionierenden öffentlich-rechtlichen audiovisuellen Systems. Es sei nicht so, dass die Gewerbefreiheit über der Rundfunk- und Pressefreiheit rangieren würde, doch genau dieser Eindruck werde in der öffentlichen Debatte gern erzeugt.

Der Intendant des ZDF legte dar, auf die Rundfunkanstalten komme die Aufgabe zu, bisher ungenutzte Potenziale nutzbar zu machen, wenn mit weniger Geld mehr Aufgaben erfüllt werden müssen. Die KEF kenne die Anstrengungen des ZDF in dieser Richtung und erkenne sie auch an. Neben der Nutzung von Synergieeffekten müsse auch stärker priorisiert werden; denn auf Dauer könne nicht unter Beibehaltung des Alten immer Neues hinzukommen. Für eine solche Priorisierung komme eine Positivliste und eine Negativliste infrage, und deren Aufstellung sei eine strategische Aufgabe, der sich das ZDF derzeit stelle. Dazu werde am 24. August eine erste Klausur stattfinden; am 27. November werde der Prozess voraussichtlich abgeschlossen sein, und dann liege eine Liste vor, die deutlich mache, auf welche Schwerpunkte das ZDF zu setzen beabsichtige und worauf künftig verzichtet werden müsse. Diese spannende inhaltliche Diskussion solle das ZDF in die Lage versetzen, mit dem bereits erwähnten Sockelbetrag auch künftige Aufgaben zu bewältigen.

Der Intendant des Deutschlandradios fügte hinzu, Kooperationen beispielsweise zwischen Deutschlandradio und ARD seien durchaus gewollt, wenn sie auch wirtschaftlich sinnvoll seien. Beispielsweise hätten SWR und Deutschlandradio vereinbart, sich hinsichtlich Programmen höchster Qualität, die beispielsweise bei SWR 2 gesendet würden, austauschen zu wollen. Eine solche Kooperation werfe jedoch auch Probleme auf, beispielsweise bei der Klärung, was konkret getan werden solle; hinzu kämen ständige Prüfungen durch die Honorar- und Lizenzabteilungen. Durch solche Kooperationen entstünden mitunter sehr komplexe Kosten. Wegen dieser Schwierigkeiten liefen derzeit Verhandlungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens, was Kooperationen angehe. Denn wenn es kostengünstiger sei, selbst tätig zu werden, als davon profitieren zu wollen, was bei anderen in höchster Qualität gemacht werde, sei eine Kooperation nicht sinnvoll.

Das Deutschlandradio sei also grundsätzlich bereit, Kooperationen einzugehen, und wolle auch die Kosten senken, stoße jedoch immer wieder auf Widerstände.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte unter Bezugnahme darauf, dass u. a. das ZDF die Altersgruppe von 13 bis 49 Jahren vergleichsweise schlecht erreiche, als ein Ausweg sei der Versuch angesehen worden, mehr Angebote im nichtlinearen Bereich zu machen, also das Internetangebot auszuweiten. Auf der anderen Seite stimme ihn nachdenklich, dass ausgerechnet die Generation, die in der nächsten Zeit im beruflichen Leben stehe, auf den Schwenk des ZDF vom Unterhaltungssender hin zu einem Informationssender nicht mit steigendem Interesse und steigenden Einschaltquoten reagiert habe. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie dem sinkenden Interesse einer ganzen Generation an Fernsehprogrammen mit dem Schwerpunkt Information entgegen gewirkt werden solle.

Weiter führte er aus, vor einigen Wochen seien die Zuschauerzahlen bei den dritten Programmen veröffentlicht worden. Die Ergebnisse hätten aus seiner Sicht dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Ihn interessiere, wie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neben einer Erweiterung der Angebote im nichtlinearen Bereich versuchen wollten, relativ zügig die Generation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärker als bisher für das Programm zu interessieren.

Der Intendant des ZDF antwortete, dabei handle es sich um die schwierigste Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das geschilderte Problem gebe es im Übrigen nicht nur in Deutschland, sondern auch in Großbritannien und in Frankreich. Es bedürfe in der Tat großer Anstrengungen, einen Generationsabriss zu vermeiden. Doch auch jenseits der Generationsabrissproblematik sei dies ein Problem der Gebührengerechtigkeit; denn es seien auch die jungen Leute, die Rundfunkgebühren zahlten und zahlen sollten. Im Übrigen würden für eine hohe Gebührenakzeptanz auch die jungen Konsumenten gebraucht; aus Gründen der Gebührenlegitimität werde ein bestimmtes Profil gebraucht. Dazwischen bewege sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk.

Das Problem der Gebührenakzeptanz sei dabei das deutlich größere Problem, weil die mit privaten Sendern sozialisierten jungen Leute einen Schwerpunkt auf Unterhaltung legten und dann, wenn es schwierig werde, häufig wegzappten. Wichtig sei den jungen Leuten ferner die Zeitsouveränität, also die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wann was gewünscht werde. Mit den Mediatheken habe der öffentlich-rechtliche Rundfunk den ersten Schritt in die richtige Richtung getan. Dabei habe sich an bestimmten Tagen das „heute journal“ selbst bei jungen Menschen, die sonst kaum das Fernsehen nutzten, als meistgesehene Sendung herausgestellt. Tendenziell liege das ZDF richtig, wengleich verglichen mit dem Medium Fernsehen für ein Millionenpublikum über Online-Angebote nur relativ wenige Nutzer erreicht würden. Trotzdem seien Online-Angebote wichtig, um insbesondere junge Menschen zu erreichen, die beim Fernsehprogramm andere Sender als ARD und ZDF bevorzugten oder gar keinen Fernseher besäßen.

Der andere Weg, nämlich im linearen Bereich Informationssendungen für junge Leute anzubieten, sei deutlich mühsamer. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich bei einer Umfrage unter angehenden Politikwissenschaftlern an einer nicht baden-württembergischen Universität ergeben habe, dass 50 % dieser Studierenden weder Zeitung läsen oder Nachrichtensendungen sähen. Für ihn passe das nicht zusammen, sei jedoch Tatsache. Er halte es für absurd, dem Nachmittagsprogramm mit Talkshows die Informationen über die Gesellschaft zu entnehmen, die benötigt würden, doch dies sei Teil der Wirklichkeit.

Das ZDF habe mit der Gründung von ZDFneo im vergangenen November einen ersten Schritt getan, um die Gruppe der 20- bis 59-Jährigen als die Mitte der Gesellschaft mit einem anderen Programm stärker anzusprechen. Das Absurde dabei sei, dass dieses Programm auf Drängen der Privaten keine Nachrichten beinhalten solle, weil dieses digitale Programm nicht als Vollprogramm erscheinen dürfe. Deshalb beabsichtige das ZDF, auf Veränderungen zu drängen; er habe veranlasst, dass zumindest die Kindernachrichtensendung „logo!“, die bei den Privaten als nicht so gravierend gelte, bald auf dem Schirm gebracht werde. Mit ZDFneo werde ein Prinzip umgesetzt, das sich daraus ergebe, dass es nicht mehr möglich sei, mit einem Sender alle Zielgruppen der Gesellschaft gleichzeitig anzusprechen. Deshalb werde eine komplementäre und sich untereinander ergänzende Programmfamilie mit unterschiedlichen Anspruchsmöglichkeiten gebraucht. ZDFneo eröffne eine Möglichkeit, sich aus der babylonischen Gefangenschaft eines Einkanalsenders zu befreien und komplementäre Programme anzubieten und damit auch auf junge Leute einzugehen.

Die andere Möglichkeit sei eine herkömmliche, die sich jedoch in den letzten sechs Wochen als außerordentlich erfolgreich erwiesen habe, nämlich die Unterhaltung und Information zusammenzubringen, im konkreten Fall die Fußballweltmeisterschaft und Information. Noch nie habe ein so hoher Anteil 30-Jähriger das „heute journal“ verfolgt wie in den Halbzeitpausen der Fußballweltmeisterschaft. Dabei habe es sensationell hohe Einschaltquoten gegeben, und viele dieser Zuschauer hätten zum ersten Mal ein „heute journal“ oder die „Tagesthemen“ gesehen und festgestellt: „Gar nicht so schlecht, aber nicht mehr unsere Sprache.“ Daher stelle sich die Frage, wie die öffentlich-rechtlichen Sender es schaffen könnten, seriös über die schwieriger und komplexer werdende Welt zu berichten und gleichzeitig auch junge Menschen anzusprechen. Auf diesem Gebiet experimentiere das ZDF derzeit, und dafür werde u. a. der andere Digitalkanal ZDF infokanal, genutzt, in dem fast monatlich neue Versuche gestartet würden, um den eigenen Anspruch an Seriosität mit neuen Strategien für die Vermittlung der komplexer werdenden Welt zu verknüpfen. Den Stein der Weisen habe jedoch auch das ZDF noch nicht gefunden; auf diesem Weg weiterzukommen sei jedoch die größte Aufgabe des ZDF, um eine möglichst hohe Gebührenaakzeptanz zu erzielen und einen Generationsabriss zu verhindern.

Der Intendant des SWR und Vorsitzende der ARD brachte vor, hinsichtlich der Einschätzung der Lage und der gewählten Methoden bestehe Übereinstimmung mit dem ZDF. Auch die ARD habe eine ungeahnte Popularität der Nachrichtensendungen während Halbzeitpausen bei der Fußballweltmeisterschaft festgestellt, doch es sei auch festzustellen, dass ein beachtlicher Anteil junger Menschen die „Tagesschau“ als die vielleicht puristischste Form einer Nachrichtensendung im deutschen Fernsehen anschau. Es sei auch festzustellen, dass davon ausgehend auch Angebote wie „Tagesschau.de“ im Internet genutzt würden und damit sehr wohl auch junge Leute erreicht werden könnten. Ferner versuche der SWR beginnend mit dem Projekt „Mitte der Gesellschaft“ sein Programm auch einem jüngeren Publikum näherzubringen und auch Milieus zu erreichen, die nicht unbedingt mit den öffentlich-rechtlichen Angeboten aufgewachsen seien. Weitere Veränderungen in dieser Richtung würden in den Monaten nach der Sommerpause sichtbar.

Auch die anderen Projekte, die den SWR derzeit beschäftigten, zielten auf jüngere Menschen. Dies sei zum einen das Projekt „Digital Natives“, mit dem versucht werde, die Menschen, die mit digitalen Angeboten aufgewachsen seien, besser zu erreichen und näher an die Informationsvermittlung heranzuführen. Ferner seien in den Studios in Karlsruhe und Kaiserslautern zwei Pilotprojekte erfolgreich abgeschlossen worden, in denen ganz junge Volontäre versucht hätten, regionale Informationen an junge Menschen heranzubringen, jedoch nicht über die konventionellen Wege Radio und Fernsehen, sondern über Facebook und sonstige Angebote. Dies habe gezeigt, dass der SWR auf dem richtigen Weg sei. Diesen Weg werde der SWR weiter beschreiten.

Ein drittes Projekt, das in diese Richtung ziele, sei das Projekt „Trimediale Nachrichten“. Derzeit sei der SWR dabei, die Nachrichten im SWR nicht mehr getrennt nach Fernsehen, Radio und Internet zu organisieren, sondern in Nachrichteneinheiten, die alle diese Medien umfassten. In diesem Zusammenhang werde von jedem Nachrichtenredakteur erwartet, die spezifischen Gegebenheiten und Bedingungen der einzelnen Medien zu kennen und zu berücksichtigen. Dadurch werde sowohl die Qualität als auch die Substanz des Programms gerade bei jüngeren Menschen erhöht.

In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass der SWR bereits sehr früh damit begonnen habe, Nachrichten für Kinder zu produzieren; mit „minitz“ gebe es eine preisgekrönte Nachrichtensendung für das Internet, die auch

Trickfilmangebote umfasse. In der unterhaltenden Variante auf SWR 3 mit dem Titel „Tim fragt Tom“ richte ein Junge namens Tim Fragen an Tom Buhrow, beispielsweise was ein Vermittlungsausschuss sei, was der Bundesrat sei usw., und diese Fragen würden verständlich und kindgerecht aufbereitet beantwortet. Diese Informationen würden jedoch bei Weitem nicht nur von Kindern aufgenommen; er sei im Übrigen grundsätzlich der Meinung, dass ein Informations- und Nachrichtensender viel mehr als früher erklären müsse und weniger Hintergrundwissen beispielsweise über politische Zusammenhänge voraussetzen dürfe als früher. Der SWR sei also dabei, hinsichtlich des Informationsangebots auf allen Medien Fortschritte zu erzielen. Dies habe im Übrigen zu völlig neuen Berufen geführt, beispielsweise den eines Distributionsmanagers, der damit beschäftigt sei, die Inhalte, die in den linearen Medien ausgestrahlt würden, beispielweise auf Drittplattformen wie Facebook, studiVZ oder SchülerVZ zu überführen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, je nachdem, ob ein Spiel bei der Fußballweltmeisterschaft von einem öffentlich-rechtlichen Sender oder einem privaten Sender übertragen worden sei, seien durchaus qualitative Unterschiede hinsichtlich des in der Halbzeitpause gesendeten Programms feststellbar gewesen. Er sei froh darüber, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft einen Großteil der Spiele übertrage. Der SWR habe in der Vergangenheit im Übrigen sehr gute Arbeit geleistet. Positiv bewerte er auch die Beiträge über das Land Südafrika und den Kontinent Afrika im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Weiter führte er aus, mit einem qualitativ hochwertigen Angebot ließen sich durchaus auch junge Menschen erreichen. Eines immer seichteren Programms, um diese Menschen zu erreichen, bedürfe es daher nicht. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe die Aufgabe, sich mit einem guten Angebot an die Menschen zu wenden. Er sehe in diesem Zusammenhang mit großer Sorge die geplanten Sparmaßnahmen bei SWR 2; denn dieses Programm sei wichtig. Möglicherweise müsse auch mehr für das dort ausgestrahlte Programm geworben werden.

Weiter brachte er vor, das ZDF habe in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen zur Erneuerung des Programms unternommen; es gebe zahlreiche sehr gute Sendungen wie beispielsweise „Neues aus der Anstalt“, die es noch vor einigen Jahren beim ZDF nicht gegeben habe. Er hoffe, dass das ZDF diesen Weg weiter beschreite. Ferner wünsche er sich, dass Stuttgart und die Region Stuttgart stärker als bisher als Produktionsstandort genutzt würden. Die Serie „SOKO Stuttgart“ sei ein schöner Anfang. Dies würde im Übrigen auch die in der Region Stuttgart ansässige Filmakademie weiter stärken.

Hinsichtlich eines Modells einer „Haushalts- und Betriebsstättenabgabe“ habe er der Seite 160 des KEF-Berichts entnommen, dass es „sowohl (finanz-)verfassungsrechtliche als auch gemeinschaftsrechtliche Probleme“ gebe. Dazu bitte er um eine Erläuterung, zumal früher auch die Landesregierung die Auffassung vertreten habe, es gäbe verfassungsrechtliche Bedenken. Diese Auffassung werde zwischenzeitlich nicht mehr vertreten.

Hinzu komme, dass es hinsichtlich der Entwicklung der Einnahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch den Wechsel der Finanzierung unterschiedliche Behauptungen gebe. Hierzu bitte er trotz der bereits geschilderten Schwierigkeiten um eine Abschätzung; zumindest bitte er um eine Einschätzung, in welche Richtung sich das Aufkommen voraussichtlich entwickeln werde. Er könne sich übrigens nicht vorstellen, innerhalb von drei Jahren die Rundfunkgebühr auf eine Abgabe umzustellen.

Im Übrigen erfülle ihn mit Sorge, dass es Darstellungen dahin gehend gebe, dass die Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur noch eine „Gnadenfrist“ erhalte und im Wege der Umstellung im Jahr 2013 offenbar ganz entfallen solle. Er bitte um eine Einschätzung, ob diese Darstellungen zutreffend seien.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die Werbung derzeit sowohl für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch – wegen der entsprechenden Zielgruppe als Zuschauer – für die Werbebranche unverzichtbar sei.

Abschließend merkte er an, die derzeitige Gebührendiskussion werde durch die Forderung der „Digital Natives“, dass alles, was sich im Internet befinde, möglichst kostenlos sein solle, angeheizt; denn vor diesem Hintergrund werde auch die Frage aufgeworfen, warum für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gezahlt werden müsse, und in diesen Sog sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht geraten. Er persönlich vertrete im Übrigen nicht die Auffassung, dass alles, was im Internet angeboten werde, unbedingt kostenlos sein müsse, sodass die Inhaber geistigen Eigentums in diesem Fall leer ausgingen.

Der Intendant des Deutschlandradios legte dar, ein Programm wie DRadio Wissen sei in der Tat geeignet, junge Leute zu erreichen. Doch das Deutschlandradio produziere keine Massenangebote, sondern richte sich mit speziellen Angeboten gezielt an ein besonders interessiertes Publikum. Er weise darauf hin, dass der Deutschlandfunk bundesweit 1,5 Millionen Hörer und damit so viele Hörer habe wie SWR 1 Baden-Württemberg in Baden-Württemberg. Mit Deutschlandradio Kultur würden ca. 450.000 Hörer täglich aus etwa der Hälfte der Bundesrepublik erreicht; SWR 2 hingegen habe etwa 280.000 Hörer, jedoch in Baden-Württemberg. Deshalb seien die Programme von Deutschlandradio von Massenprogrammen, die im Übrigen deutlich schwieriger als Spezialitätenprogramme zu machen und an das Publikum heranzuführen seien, weit entfernt. Große Hörerzahlen werde das Deutschlandradio mit einem Spezialitätenprogramm wie DRadio Wissen selbst bei bundesweiter digitaler Verbreitung sicher nicht erreichen.

Der Abgeordnete der Grünen stellte klar, er habe lediglich zum Ausdruck bringen wollen, dass die Meinung falsch sei, junge Menschen könnten nur mit einfachen Programmen erreicht werden. Er habe ein großes Interesse daran, dass anspruchsvolle Programme erhalten blieben.

Der Verwaltungsdirektor des SWR führte aus, vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk werde erwartet, offensiv neue Wege zu gehen, doch gleichzeitig würden alle bestehenden Bereiche symbolisch mit einem Naturschutzschild versehen. Es werde gewünscht, die regionalen Studios für die regionale Berichterstattung zu erhalten, die Zahl der Eigenproduktionen zu erhöhen, alle Klangkörper zu erhalten usw., und andererseits müsse der Haushalt des SWR wegen des Rückgangs bei den Gebühreneinnahmen und der Verpflichtung, am Ende der Gebührenperiode eine schwarze Null ausweisen zu müssen, im kommenden Jahr um 24 Millionen € verringert werden, was einer Kürzung der flexiblen Mittel um fast 10 % entspreche.

Niemand habe ein Interesse daran, dass es SWR 2 nicht mehr geben solle, doch seien in diesem Bereich 150 Angestellte beschäftigt, sodass darüber nachgedacht werden müsse, welche Form dieses Programm künftig haben könne. Es sei grundsätzlich sehr schwer, Einsparungen in so großem Umfang vorzunehmen, und deshalb müssten zumindest Diskussionen über Einsparmöglichkeiten erlaubt sein.

Der angesprochene Bereich Werbung und Sponsoring mache etwa 6 % der Einkünfte des SWR aus. Dieser Anteil erscheine auf den ersten Blick relativ

gering, doch wenn ARD und ZDF insgesamt auf Werbung und Sponsoring verzichten müssten, müsste laut Berechnungen der KEF die Rundfunkgebühr um rund 1,40 € steigen.

Der Abgeordnete der Grünen stellte klar, er habe sich nicht gegen Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgesprochen, sondern lediglich mitgeteilt, dass mitunter auch eine solche Meinung vertreten werde.

Der Verwaltungsdirektor des SWR fuhr fort, es sei bisher nur beschlossen, dass ab 2013 ein Sponsoringverbot nach 20:00 Uhr gelte, große Sportereignisse ausgenommen. Gleichwohl seien Werbung und Sponsoring in den Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach wie vor eine signifikante Größe.

Der Intendant des SWR und Vorsitzende der ARD trat dem Eindruck entgegen, der SWR würde beabsichtigen, sich auf SWR 2 als die „Sparkasse“ zu stürzen, die die Mindereinnahmen auffangen sollte. Dies wäre falsch. Die gleiche Sparvorgabe wie die von SWR 2 treffe beispielsweise das gesamte SWR-Fernsehen. SWR 1 und SWR 4 müssten in ähnlicher Höhe sparen. Eine Alternative dazu, in allen Bereichen zu sparen, gebe es im Übrigen nicht; denn auf die sinkenden Einnahmen müsse reagiert werden. Er weise in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass die notwendigen Einsparungen nicht schlagartig erfolgen müssten, sondern bis 2020 abgeschlossen sein müssten, doch auch dies werde schwer.

Die Einsparauflagen seien im Übrigen differenziert, weil die verschiedenen Bereiche unterschiedliche Voraussetzungen aufwiesen, auch mit weniger Mitteln ein gutes Programm zu bieten, und auch der Wellenchef von SWR 2, der sich sehr für dieses Programm einsetze und mit dem er lange diskutiert habe, sei sich mit ihm einig, dass auch mit den reduzierten Mitteln im Jahr 2020 eine sehr gute Welle gefahren werden könne, die allerdings anders aussehe als derzeit.

Abschließend betonte er, der SWR werde die notwendigen und schmerzhaften Einsparungen mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl vornehmen.

Der Vorsitzende der KEF äußerte, die angesprochene Passage im KEF-Bericht mit dem Hinweis auf (finanz-)verfassungsrechtliche und gemeinschaftsrechtliche Probleme sei geschrieben worden, bevor das Kirchhof-Gutachten vorgelegen habe, und sei auch sehr allgemein formuliert. Das Problem liege darin, dass es in Deutschland eine sehr differenzierte Rechtsprechung darüber gebe, was über Abgaben, also Gebühren und Beiträge, erhoben werden dürfe und was als Steuer anzusehen sei. Bei der Rundfunkgebühr erfolge eine Anknüpfung an das Gerät, das dem Nutzer einen konkreten Vorteil biete, und ein Beitrag sei bezogen auf die Möglichkeit dafür. Ferner sei ein Sondernutzen Voraussetzung. Wenn jedoch alle betroffen seien, handle es sich um eine Steuer. Dies sei auch aus Sicht von Kirchhof keine einfache Materie.

Europarechtlich gebe es das Problem, dass staatliche Hilfen, wozu die Europäische Kommission auch die Rundfunkgebühr zähle, beihilferechtlich gewürdigt würden. Alte Beihilfen gälten als genehmigt. Dazu habe es auch ein Europarechtsverfahren gegeben, das bereits abgeschlossen sei. Wenn eine neue Regelung in Kraft gesetzt werde, bestehe, da dies als neue Beihilfe qualifiziert werde, möglicherweise die Gefahr neuer Anforderungen und neuer Prüfungen. Auf diesen Tatbestand habe die KEF hingewiesen.

Wie sich eine Umstellung auf einen Beitrag auf die Höhe des Beitrags auswirke, lasse sich derzeit noch nicht abschätzen. Den Ministerpräsidenten habe zwar eine Abschätzung vorgelegen, nach der der Übergang in etwa aufkommensneutral erfolge, doch die tatsächliche Entwicklung hänge von einigen

Parametern ab, die bisher nicht bekannt seien und deshalb auch noch nicht hätten berücksichtigt werden können. Die KEF habe daher noch keine entsprechenden Berechnungen angestellt.

Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es in Zukunft keine Hörfunkgebühren mehr geben werde, sondern nur noch eine einzige Gebühr, die derzeit bei 17,98 € liege. Berücksichtigt werden müssten auch die für den gewerblichen Bereich üblichen Staffellungen. Konkrete Zahlen beispielsweise zu den Hotels lägen der KEF jedoch noch nicht vor. Schließlich hänge der Betrag einer Haushaltsabgabe auch vom Bedarf ab, der von den Rundfunkanstalten angemeldet werde. Seriöse Berechnungen hinsichtlich dessen, was auf Betriebe und Haushalte zukomme, wobei auch Senkungen theoretisch nicht ausgeschlossen seien, lägen derzeit noch nicht vor.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, etwas völlig Neues sei die geplante Haushaltsabgabe aus seiner Sicht nicht. Denn es werde lediglich die nicht mehr zeitgemäße Bindung an das Vorhandensein eines Empfangsgeräts aufgegeben und eine Zahlungspflicht pro Haushalt eingeführt, was weniger Unsicherheiten und einen verringerten bürokratischen Aufwand erwarten lasse.

Der Vorsitzende der KEF stellte klar, die KEF habe nicht behauptet, dass die EU rechtliche Probleme geltend mache, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass ein neues Modell, über dessen konkrete Ausgestaltung seinerzeit noch gar keine Informationen vorgelegen hätten, daraufhin geprüft werden müsse, ob EU-rechtliche Bedenken bestünden. Die Ministerpräsidenten hätten zwischenzeitlich auch erklärt, Gespräche mit der EU-Kommission hätten ergeben, dass es keine Probleme geben werde. Die geäußerten Zweifel seien damit ausgeräumt. Im Übrigen habe er sich nie gegen das Modell einer Haushaltsabgabe ausgesprochen, sondern nur erklärt, welcher Natur eventuelle rechtliche Bedenken sein könnten.

Der Verwaltungsdirektor des SWR führte ergänzend aus, die GEZ verfüge über einen umfangreichen Datenbestand, doch enthalte dieser Datenbestand nur Name, Anschrift und Bankverbindung der Rundfunkteilnehmer. Wie groß ein eventuell dahinter stehender Betrieb sei, was nunmehr berücksichtigt werden müsse, wer künftig nicht mehr Geräteeigentümer sei, sondern die Haushaltsabgabe schulde usw. gehe aus diesen Daten jedoch nicht hervor. Deshalb bestünden große Unsicherheiten hinsichtlich der Zahl der Haushalte, von denen künftig eine Haushaltsabgabe erhoben werde. Er könne nicht abschätzen, wie sich der Wechsel von einer Rundfunkgebühr zu einer Haushaltsabgabe konkret finanziell auswirke, doch eine Alternative zu einem solchen Wechsel gebe es aus seiner Sicht nicht, weil das bisherige Gebührenmodell der technologischen Veränderung überhaupt nicht mehr Rechnung trage.

Der Intendant des SWR und Vorsitzende der ARD merkte an, hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Abgabe gebe es derzeit nur Eckpunkte und noch keinen Gesetzentwurf. Dies bedeute, dass sich die Absichten insbesondere zum gewerblichen Bereich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch ändern könnten, sodass es in der Tat sehr schwer sei, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Abgabenhöhe zu prognostizieren. Er vertraue darauf, dass im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens die bisherigen Unklarheiten ausgeräumt würden.

Der Intendant des ZDF brachte vor, spätestens in der Folgewoche werde voraussichtlich der Referentenentwurf vorliegen. Doch bereits die Vorstufen dessen unterschieden sich weit von den ursprünglich vereinbarten Eckwerten. Auf der Grundlage des Referentenentwurfs werde es einen methodischen Workshop geben, um die Bedingungen für plausible Annahmen zu beschreiben. Dann kämen die Verbände zu Wort. Hinsichtlich des von der Wirtschaft

zu erbringenden Abgabenaufkommens gebe es derzeit noch sehr große Spekulationen, und deren Plausibilität müsse geprüft werden. Der Wirtschaft sei wichtig, dass das Belastungsvolumen nicht steige. Derzeit stammten etwa 9 % des Gebührenaufkommens aus den Betriebsstätten, und der Anteil des künftigen Beitrags werde nach einer ersten Schätzung bei etwa 8,6 % oder etwas weniger liegen.

Ein Abgeordneter der CDU führte in seiner Eigenschaft als ehemaliger Vorsitzender des Sonderausschusses zum Amoklauf in Winnenden und Wendlingen aus, eines der Handlungsfelder dieses Sonderausschusses sei das Thema Medien im Zusammenhang mit Amokläufen gewesen. Unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten hätten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten das gebotene Maß weitaus besser getroffen als viele andere. Er wies ferner darauf hin, dass es eine Kausalität für das Entstehen von Amokläufen insofern gebe, als Amokläufer ein Interesse daran hätten, dass möglichst viele Medien möglichst häufig und möglichst weitreichend über die Tat berichteten. Dazu zählten auch die neuen elektronischen Medien. Ein potenzieller Amokläufer sei daran interessiert, möglichst viel zu bewirken und mit einem möglichst großen Abgang aus der Welt zu scheiden. Der Sonderausschuss setze viel auf die Eigenverantwortung und die „Selbstheilungskräfte“ bei den Medien und habe aus diesem Grund einen Appell verfasst, der u. a. beinhalte, dass die Regeln, die für manche Medien bereits gelten sollten, für alle Medien gelten sollten. Er bitte die anwesenden Medienvertreter, an geeigneter Stelle mitzuhelfen, Amokläufe weniger wahrscheinlich werden zu lassen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU brachte seine Anerkennung an den Intendanten des SWR und Vorsitzenden der ARD zum Ausdruck, dass er sich entschlossen habe, einen Brief an die FAZ zu verfassen, und dem Ausschuss den Inhalt dieses Briefs bekannt gegeben habe.

Weiter führte er aus, er gehöre zu der Minderheit in der Bevölkerung, die ihre Informationen ausschließlich von ARD, ZDF und SWR bezögen; bei seiner Frau komme Deutschlandradio hinzu. Ihm sei wichtig, dass hinsichtlich dessen, was berichtet werde, und dessen, wie die Berichterstattung erfolge, enge Grenzen eingehalten werden sollten, und er habe mitunter den Eindruck, es werde ein verzerrtes oder gar falsches Bild von der Realität gezeigt. Dies erzeuge in der Bevölkerung jedoch sehr viel Verunsicherung und mitunter auch Unruhe.

Seines Erachtens werde auch mit der Sprache nicht immer so umgegangen, wie er sich dies vorstelle.

Er appelliere an die anwesenden Rundfunkvertreter, diesen Aspekten künftig mehr als bisher Beachtung zu schenken.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, wie groß der Gesamtmarkt der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei und wie sich dieser Anteil in letzter Zeit verändert habe.

Anschließend bat er um eine Erläuterung der Aussage, es sei beabsichtigt, an der übergeordneten Infrastruktur zu sparen.

Der Intendant des SWR und Vorsitzende der ARD teilte mit, in der Untersuchung des Amoklaufs von Winnenden und Wendlingen und seiner medialen Begleitung sei die Arbeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten insgesamt sehr positiv gewürdigt worden. Dies sei auch eine Bestätigung für den SWR; er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass innerhalb des SWR die Devise gegolten habe, nicht sensationsheischend viele Bilder von Betroffenen zu senden. Zumindest zu Beginn der Berichterstattung sei dem SWR jedoch etwas hämisch vorgeworfen worden, nicht die Ersten gewesen zu sein, die Bilder veröffentlicht hätten. Am Anfang der öffentlichen Debatte sei

die Selbstbeschränkung des SWR überhaupt nicht positiv wahrgenommen worden; erst später sei dies in die richtige Richtung umgeschlagen.

Deshalb wäre aus seiner Sicht eine gesellschaftliche Verständigung über bestimmte Standards durchaus angebracht; denn solche Standards seien offenbar nicht mehr selbstverständlich. So sehr er den geäußerten Appell des CDU-Abgeordneten unterstütze und so sehr er zu entsprechenden Verhaltensregeln beitragen wolle, so begrenzt sei allerdings auch sein Optimismus, mit Appellen an die publizistische Konkurrenz viel erreichen zu können. Denn nach seiner Erfahrung gebe es dort tendenziell eher ein egoistisches und sensationsheischendes Vorgehen und finde erst mit der Verarbeitung eines Geschehens eine kritische Reflexion statt, bei der allerdings fraglich sei, ob sie bis zum nächsten Ereignis anhalte.

Der Abgeordnete der CDU warf die Frage auf, ob der Gesetzgeber entsprechend tätig werden sollte.

Der Intendant des SWR und Vorsitzende der ARD antwortete, dies lasse er offen. Ziel müsse ein entsprechender Kodex sein.

Weiter führte er aus, auch innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei nicht automatisch alles positiv. Vielmehr bedürfe es einer permanenten Qualitätssicherung. In den Redaktionen müsse kritisch und auch selbstkritisch darüber gesprochen werden, was produziert und gesendet worden sei, und untersucht werden, ob vielleicht das eine oder andere sprachlich verrutscht sei oder eventuell auch nicht die richtigen Akzente gesetzt worden seien. Für diese Arbeit seien auch Hinweise von außen sehr wichtig. Nicht jedem Hinweis müsse am Ende gefolgt werden, doch in die Arbeit flössen alle ein.

Zum Thema Werbung teilte er mit, der Anteil der Werbeeinnahmen an den Gesamteinnahmen des SWR liege bei rund 6 %. Dieser Anteil sei für den SWR deshalb wichtig, weil ein Wegbrechen die allein durch die zurückgehenden Gebühreneinnahmen entstandenen Probleme zusätzlich vergrößern könnte. Im Übrigen gebe es kaum einen Zuschauer oder Hörer, der sich an der Werbung, wie sie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stattfindet, störe; er weise darauf hin, dass es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Unterbrecherwerbung gebe. Im Übrigen gäbe es, wenn dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Werbung mehr gestattet werde, im Werbemarkt nur noch zwei Beteiligte, die auch bereits wegen kartellrechtlicher Verstöße aufgefallen seien. Deshalb wäre es auch ordnungspolitisch nicht sinnvoll, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus diesem Markt zu entfernen.

So sehe dies im Übrigen auch die Werbewirtschaft, die sich sehr entschlossen dafür ausgesprochen habe, dass das Wenige, was dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hinsichtlich Werbung erlaubt sei, erhalten bleibe. Dies sei wohl auch ausschlaggebend dafür, dass die Vorstellung der Ministerpräsidenten, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eventuell ganz auf Werbung zu verzichten, nicht umgesetzt worden sei.

Hinzu komme, dass ein großer Teil der privaten Hörfunkanbieter stark geschädigt würde, wenn dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Hörfunkwerbung mehr möglich wäre; denn sie erhielten nur dann Aufträge von privaten Werbevermarktern, wenn im Wege einer Kombiwerbung sowohl im öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch bei privaten Anbietern geworben werde, sodass sie dann, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk keine Rundfunkwerbung mehr ausstrahlen dürfte, keine Aufträge für Radiowerbung mehr erhielten. Deshalb stehe schätzungsweise die Hälfte der privaten Hörfunkanbieter dezidiert hinter der Werbung bei öffentlich-rechtlichen Radiostationen.

Ein Mitglied der KEF teilte mit, der Gesamtwerbemarkt der in Rede stehenden Medien betrage 20 Milliarden €. Größter Marktteilnehmer seien nach

wie vor die Printmedien, knapp gefolgt vom Fernsehen. Der Marktanteil beim Radio liege bei knapp 5 %. Dabei handle es sich um einen sehr stabilen Markt, in dem es wenig Verschiebungen gebe. Die einzig relevante Verschiebung gehe in Richtung Onlinebereich, der mit seinem Marktanteil zwischenzeitlich das Radio überholt habe. Der Onlinebereich sei also zwar noch relativ klein, aber ein gefürchteter Faktor, weil er Bewegung in das Marktgefüge bringe. Innerhalb der Rundfunkanstalten hätten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nur einen unbedeutenden Marktanteil.

Der Intendant des ZDF führte ergänzend aus, im Fernsbereich entfielen rund 4 Milliarden € Werbeeinnahmen auf die Privaten und rund 400 Millionen € bis 500 Millionen € auf ARD und ZDF zusammen. Der Anteil an den Gesamteinnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liege bei 6 bis 7 %. Das größte Wachstum habe der Onlinemarkt aufzuweisen, der im ersten Halbjahr 2010 um 28 % gewachsen sei; die Verschiebung vollziehe sich auch zulasten der Zeitungen.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei den Vertretern der KEF und der Rundfunkanstalten für ihre Berichte und die guten Antworten auf die gestellten Fragen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung und Verabschiedung der Vertreter der KEF und der Rundfunkanstalten beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von den Mitteilungen Kenntnis zu nehmen.

28. 07. 2010

Andreas Stoch